

Sicherheitskonzept für Gottesdienste mit geschlossenen Gesellschaften

- Abstandsgebot in der Kirche beträgt in alle Richtungen 1,5 m.
Daraus folgt die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher und –besucherinnen:
Kirche: 89 Plätze + Pfarrer + Organist + Mesner
- Unter folgenden Voraussetzungen kann die maximale Zahl der Plätze nach oben abweichen:
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.
- Für Gottesdienste mit geschlossenen Gesellschaften (z.B. Trauungen, Taufen, ...) kann während des Gottesdienstes auf Mindestabstände für die geschlossene Gesellschaft verzichtet werden.
- Bei mehreren geschlossenen Gesellschaften werden die Bereiche für die jeweilige Gesellschaft zugewiesen. Die Bereiche für die geschlossenen Gesellschaften werden deutlich sichtbar markiert.
- Der Mindestabstand zwischen den geschlossenen Gesellschaften sowie zu weiteren Gottesdienstbesuchern bleibt davon unberührt.
- Die Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten mit geschlossenen Gesellschaften werden zur Nachverfolgung dokumentiert (Name und Telefonnummer der anwesenden Haushalte).
- Der Abstand der Pfarrerin zur Gemeinde von mindestens 4 Metern wird eingehalten.
- Nicht genutzte Bänke sind gesperrt.
- Das Sicherheitsteam überwacht die Anzahl der Besucher und Besucherinnen.
- Ein Aufsteller weist auf Sicherheitsregeln hin.
- Desinfektionsmittel steht bereit.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird beim Betreten und Verlassen der Kirche getragen.
Der Mund-Nasen-Schutz soll beim Singen während des Gottesdienstes getragen.
Mundschutz soll selbst mitgebracht werden.
Sollte er vergessen worden sein, wird er (gegen Spende) gestellt.
Ausnahme: Auf den Mundschutz kann bei einem Gottesdienst, der ausschließlich für eine geschlossene Gesellschaft stattfindet, verzichtet werden.
- Gesangbücher sollen nicht genutzt werden
Dennoch genutzte Gesangbücher bleiben am Ende des Gottesdienstes auf den Plätzen liegen. Sie werden innerhalb von mindestens zweiundsiebzig Stunden nicht verwendet.
- Türen bleiben während des Gottesdienstes offen, sofern es das Wetter zulässt.
- Sicherheitsteam achtet auf Abstandsgebot sowie geregeltes Kommen und Verlassen.
- Einweghandschuhe für das Sicherheitsteam sind vorhanden (z.B. Ausgabe Mundschutz).
- Das Sicherheitsteam besteht i.d.R. aus: PfarrerIn; 1 KV-Mitglied und MesnerIn.
- Gottesdienste mit Segnung:
 - Die Segnung erfolgt unter Wahrung des Abstandsgebotes durch den Pfarrer / die Pfarrerin.
 - Der Pfarrer / die Pfarrerin spricht das Segenswort.
 - Die Handauflegung während der Segnung erfolgt durch i.d.R. durch an der Segnung beteiligte Personen (z.B. PatInnen, Eltern, Trauzeugen,...).
- Krankheitssymptome
Personen, mit Symptomen, die auf Covid-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Besucher und Besucherinnen werden dokumentiert (Familie und Telefonnummer)

Vom Kirchenvorstand Oberampfrach beschlossen am 20. Juli 2020

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:
Pfrin. Uta Lehner, Telefon: 07950-673
Email: pfarramt.oberampfrach@elkb.de

Evang.-Luth.Pfarramt
Oberampfrach
Pfarrgasse 2 - Tel. 07950/673
81625 Schnelldorf-Oberampfrach

Pfrin Uta Lehner